



201200303201

Name

Vorname

3 **Steuernummer**

eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

stpfl. Person / Ehemann Ehefrau

Anlage N
Jeder Ehegatte mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4 |

	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
	Steuerklasse 168			
	EUR	Ct	EUR	Ct
6 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10 Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
	EUR	Ct	EUR	Ct
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/> - <input type="text"/>	212	<input type="text"/> - <input type="text"/>
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>

16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>
17 Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen.) /Arbeitslohn für mehrere Jahre			166	<input type="text"/>
18 Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146	<input type="text"/>	Solidaritäts- zuschlag 152	<input type="text"/>
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte 149	<input type="text"/>

20 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	<input type="text"/>
21 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)			139	<input type="text"/>
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)			136	<input type="text"/>
23 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)			178	<input type="text"/>
24 Beigefügte Anlage(n) N-AUS				<input type="text"/> Anzahl

25 Grenzgänger nach (Beschäftigungsland) <input type="text"/>	116	Arbeitslohn in ausländischer Währung <input type="text"/>	135	Schweizerische Abzugsteuer in SFr <input type="text"/>
---	-----	---	-----	--

26 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118	EUR	<input type="text"/>
---	--	-----	-----	----------------------

27 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstaussfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)			119	<input type="text"/>
28 Insolvenzgeld			121	<input type="text"/>
29 Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)			120	<input type="text"/>

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen)

Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

8 |

31 Die Wege wurden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Kfz Firmenwagen (Kz 101) Letztes amtliche Kennzeichen

32 Regelmäßige Arbeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage

33

34

35

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
36	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1=Ja
37	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1=Ja
38	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155 1=Ja
39	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175 1=Ja

40 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse steuerfrei ersetzt 290 EUR pauschal besteuert 295 EUR

41 **Beiträge zu Berufsverbänden** (Bezeichnung der Verbände) 310 EUR

42 **Aufwendungen für Arbeitsmittel** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.) EUR

43 + 320 EUR

44 **Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer** 325 EUR

45 **Fortbildungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – 330 EUR

46 **Weitere Werbungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –
 Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte

47 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) +

48 +

49 + 380 EUR

50 **Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**
 Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten (ohne Fahrtkosten bei Firmenwagnutzung sowie Sammelbeförderung des Arbeitgebers) 410 EUR

51 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420 EUR

52 **Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**
 Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland: Zahl der Tage EUR
 Abwesenheit von mindestens 8 Std. x 6 € =

53 Abwesenheit von mindestens 14 Std. x 12 € = +

54 Abwesenheit von 24 Std. x 24 € = +

55 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung lt. beigefügtem Blatt): + 480 EUR

56 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 490 EUR



Mehraufwendungen für doppelte HaushaltsführungDer **doppelte Haushalt** wurde aus beruflichem Anlass begründet

Beschäftigungsort

Grund

am

und hat seitdem
ununterbrochen
bestanden

bis

2012

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt

seit

Nein

Ja, in

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand
(ohne Fahrtkosten bei Firmenwagennutzung sowie Sammelbeförderung des Arbeitgebers)

EUR

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Entfernung in km

EUR

Ct

mit privatem Kfz

x

=

+

Fahrtkosten für Heimfahrten

(ohne Fahrtkosten bei Firmenwagennutzung sowie Sammelbeförderung des Arbeitgebers)

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

km

Anzahl

x

x

0,30 € =

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)

Höherer Betrag aus den Zeilen 66 oder 67

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

einfache Entfernung bei Benutzung des privaten Kfz

km

Anzahl

x

x

0,60 € =

tatsächliche Kosten für private Kfz und öffentliche Verkehrs-
mittel (lt. Nachweis)

Höherer Betrag aus den Zeilen 69 oder 70

Flug- und Fährkosten für Heimfahrten (lt. Nachweis)

Kosten der Unterkunft am Arbeitsort (lt. Nachweis)**Verpflegungsmehraufwendungen**

bei einer Abwesenheit

Zahl der Tage

von mindestens 8 Std.

x

6 € =

von mindestens 14 Std.

Zahl der Tage

x

12 € =

von 24 Std.

Zahl der Tage

x

24 € =

Sonstige Aufwendungen**Summe** 580**Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt** 590**Angaben zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage**Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (**Anlage VL**) des Anlageinstituts / Unternehmens

Anzahl